

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

26. Juli 2023, 18 bis 21 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Ritzel, Ortschaftsrätin Bergerhoff

Anwesenheit: ab 18.50 Uhr bis Sitzungsende 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Fettig (entschuldigt), Ortschaftsrat Sand (entschuldigt), Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger bis 18.15 Uhr (entschuldigt), Ortschaftsrätin Kränzli bis 18.20 Uhr (entschuldigt), Ortschaftsrat Dürr bis 18.35 Uhr (entschuldigt), Ortschaftsrat Fischer bis 18.50 Uhr (entschuldigt)

1. Sachstandsbericht Kombibad in Durlach

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Bürgermeister Dr. Lenz, Frau Schlenker von der Stabsstelle Projektcontrolling, Herrn Abbas vom Dezernat 3 sowie den Bäderchef Herrn Sternagel.

Herr Lenz stellt die Frage, wie die Bäderlandschaft Karlsruhes zukünftig gestaltet werden sollte. Man müsste sich entscheiden, ob Bäder mehr als Wirtschaftsbetriebe geführt oder aus dem Aspekt der Daseinsfürsorge heraus betrieben werden sollten.

In Karlsruhe entscheide man sich gewöhnlich für Letzteres.

Herr Lenz sagt, wenn es in Karlsruhe nicht die bisherigen Bäder gebe, hätte man anstatt der hiesigen Bäderlandschaft eher vier Kombibäder gebaut. Darunter das Fächerbad als Schul-Sport-Bad, das Europabad als Erlebnisbad, das Durlacher Kombibad als Gesundheitsbad und ein weiteres Bad.

Da es aber die übrige Bäderlandschaft gebe, sei ein viertes Bad nach diesem Ansatz - zum Beispiel in Neureut - aus Platzgründen nicht umsetzbar.

Herr Sternagel erläutert, dass die Bäder in Karlsruhe inzwischen jahrzehntealt seien.

So müsste man regelmäßig teure Unterhaltsleistungen bewerkstelligen, die durch den Kombibau abgestellt werden könnten.

Zudem schaffe man durch die Fusion der vorhandenen Grötzingen und Durlacher Hallenbäder einen Synergieeffekt durch das Freibad auf demselben Gelände.

Das Gesundheitsbad auf dem Turmbergbadgelände würde vom Personal der beiden Hallenbäder betrieben werden.

Da die Saisonzeiten inzwischen aufgrund des Klimawandels nicht mehr greifbar seien, könnte man zum Beispiel den Freibadteil schon früher als bisher öffnen und zum Ende der Freibadsaison je nach Temperaturentwicklung schließen.

Man richte sich also nicht mehr nach einem festgelegten Zeitplan, sondern agiere flexibel. Anfang des Jahres 2023 habe es erste Gespräche zu dieser Idee gegeben.

Im März 2023 seien alle tangierten Fachämter sowie städtischen Eigenbetriebe beteiligt worden. Hierbei habe es schon die ersten Arbeitsaufträge gegeben. Auch sei man auf die Frage eingegangen, was mit den zu ersetzenden Bädern geschehen solle. Es gehe um sogenannte Nachnutzungskonzepte.

Das Stadtamt Durlach habe in diesem Zusammenhang gefragt, ob eine Festhalle auf dem Turmbergbad-Areal realisiert werden könnte. Das zu entwerfende Raumprogramm werde Aufschluss darüber geben, ob derartige Ideen machbar seien.

Klar sollte allen sein, dass ein Kombibad nicht aus dem städtischen Haushalt, sondern durch private Investoren finanziert werden müsste. Das neue Schwimmbad müsste zudem als eigene GmbH geführt werden und sollte nicht in den städtischen Haushalt eingegliedert werden.

Da es in Karlsruhe bisher nur zwei Rehasentren gebe, sollte in Durlach ein weiteres folgen. Nachmittags würde ein Augenmerk auf Schwimmkurse und das Vereinsschwimmen gelegt werden.

Herr Abbas bekräftigt, dass das Weiherhofbad und das Grötzingener Hallenbad nicht mehr zeitgemäß seien, diese stammten aus den 70er Jahren. Eine Ertüchtigung der Immobilien sei finanziell nicht darstellbar.

Das Europabad hingegen dürfe nicht nur als Erlebnisbad verstanden werden. Neben dieser Eigenschaft beherberge es über ein Drittel aller in Karlsruhe durchgeführten Schwimmkurse.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg fragt, wann das Kombibad fertiggestellt sein sollte.

Außerdem möchte sie wissen, ob das Grötzingener Hallenbad bis zur Eröffnung des Kombibads in vollem Betrieb bleibe.

Zudem erkundigt sie sich, ob in der Machbarkeitsstudie der Transport der Kinder aus Pfinztal und Grötzingen nach Durlach untersucht werde.

Herr Abbas antwortet, dass das Grötzingener Hallenbad solange aufbleibe, bis das Kombibad fertiggestellt sei.

Die Anreise hingegen sei Angelegenheit jeder einzelnen Person. Das Bad sei von Grötzingen aus ideal erreichbar. Zudem werde eine Straßenbahnhaltestelle am Bad geplant.

Ortschaftsrat Siegele begrüßt, dass im Osten von Karlsruhe ein neues Bad entstehe.

Gut sei, wenn auch eine Bahnhaltestelle am neuen Bad-Standort in Betrieb genommen werde.

Bezüglich des Nachnutzungskonzeptes erkundigt er sich, ob es schon für Grötzingen Vorstellungen gebe.

Herr Lenz sagt, dass Bäder in Karlsruhe nicht wirtschaftlich gedacht würden. Da diese aber auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgelegt seien, würden diese wiederum wirtschaftlich werden, da eine hohe Auslastung herrsche.

Es gebe übrigens auch schon zwei Interessenten, die das neue Bad umsetzen würden.

Der Ortschaftsrat werde bestimmen, was in Grötzingen auf dem ehemaligen Standort des Hallenbades gebaut werde.

Die Vorsitzende sagt, dass die Gremiumsmitglieder mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen sollten, was deren Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf den Hallenbadstandort seien, damit das Gelände weiterhin von der Bevölkerung genutzt werde.

Ortschaftsrat Schuhmacher sagt, dass in Karlsruhe durch das Bäderkonzept viel Struktur und Planungserfahrung bereits vorhanden sei. Die Bäderlandschaft zu konsolidieren sei in der heutigen Zeit erforderlich. Er fragt, ob es einen Anhaltspunkt gebe, wann das Bad tatsächlich realisiert werde. Er fragt auch nach einem Horizont für die Machbarkeitsstudie.

Herr Lenz antwortet, der Zeitrahmen werde sicherlich keine zehn Jahre betragen, bis das Bad fertiggestellt wäre. Man sei schon im Austausch mit innovativen Firmen, wie etwa die Fassade ausgestaltet werden könnte. Auch erste Kalkulationen in Bezug auf einen wirtschaftlichen Betrieb lägen vor. Zudem wolle man auch keine „Badelatschengastronomie“ mit Nuggets und Pommes, sondern ein Restaurant mit gesundem Essen einrichten. Überhaupt das Thema des Bades, Gesundheit, müsste gründlich durchdekliniert werden, weshalb die Machbarkeitsstudie noch etwas Zeit in Anspruch nähme. Die zehnjährige Bauzeit der Europahalle oder der Kombilösung möchte man mit maximal sieben Jahren deutlich unterbieten.

Ortschaftsrat Siegrist sagt, dass man über das Bäderkonzept bereits informiert sei. Das Grötzingen Bad, wo viele das Schwimmen gelernt hätten, werde nun abgeschrieben, dies sei natürlich für viele Bürgerinnen und Bürger sehr schade. Der Grötzingen Ortschaftsrat stehe hinter dem Papier der DLRG (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) Ortsgruppe Durlach e.V. Es sollte klar sein, dass die momentan vorhandenen Schwimmkurse auch in bisheriger Form in Durlach durchführbar sein müssten. Auch die Rettungsausbildung und die Infrastruktur müsste das bisherige Hallenbad abbilden und sollte eine Wasserfläche in der Größe von beiden vorhandenen Hallenbädern bieten. Auch sollte eine Bahn- oder Busanbindung sowie ein Zugang von Grötzingen Gemarkung über den Campingplatz möglich sein.

Herr Sternagel gehe davon aus, dass das neue Bad wesentlich besser angenommen werden würde, als das vorhandene Bad in Grötzingen. Das Papier der DLRG läge ihm nicht vor, wohl aber die Vorschläge, die Ortschaftsrat Siegrist eben genannt hätte. Dass alle Vorschläge umgesetzt werden, könnte Herr Sternagel nicht versichern. Man werde für eine geeignete Verbindung vom Campingplatz sorgen und auf die Wünsche der DLRG eingehen und versuchen, diese zu realisieren.

Ortschaftsrätin Weingärtner sagt, dass Herr Abbas das letzte Mal erwähnt habe, dass heutzutage ein Schwimmbad nur noch als Spaßbad realisierbar sei. Das Grötzingen Bad läge in der Ortsmitte und im Bereich der Schule und sei daher immer intensiv genutzt worden. Das neue Bad in Durlach sei eine tolle Sache, es entstünden jedoch Fahrtkosten sowie Zeitverluste mit Blick auf die Unterrichtszeiten.

Ortsvorsteherin EBrich erkundigt sich nach einem Saunabereich im neu geplanten Bad.

Herr Sternagel erläutert, dass eine kleine Saunaanlage geplant sei. Eine große Saunaanlage finde man bereits im Europabad.

In Bezug auf Ortschaftsrätin Weingärtner's Aussage, äußert Herr Abbas, dass alle Bäder außer den Erlebnisbädern defizitär seien. Es stelle sich nur die Frage, wie groß dieses Defizit jeweils ausfalle.

Das Grötzingener Hallenbad sei deutlich in die Jahre gekommen und technisch vollständig veraltet. Die Ansprüche der Badegäste hätten sich geändert, es würden nicht mehr Hallenbäder mit einem klassischen Schwimmerbecken aufgesucht werden, nun seien eher Attraktionen gefragt.

Außerdem könnte man konstatieren, dass für den Vereinssport und insbesondere für die DLRG beste Rahmenbedingungen im neuen Kombibad geschaffen würden.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger wünscht, dass die Preise für die Vereine entsprechend niedriger gehalten würden, sodass der Vereinssport finanzierbar bleibe.

Herr Sternagel sagt, dass es für Preisdiskussionen zu früh sei.

Für die Bepreisung würden natürlich Kosten für die Heizung etc. berücksichtigt werden.

Die Eintrittspreise in Karlsruhe für den Vereinssport seien aber momentan sehr gering im Verhältnis zu den anfallenden Kosten. Die Tendenz sei eher steigend, was bei vielen Dingen momentan der Fall wäre.

Ortschaftsrätin Pepper fragt, welche Qualität das Essen im Bad haben werde.

Herr Lenz sagt, dass das Essen entsprechend dem Gesundheitskonzept ausgerichtet werden würde.

Außerdem gebe es gesamtstädtisch gerade Untersuchungen mit der Pädagogischen Hochschule (PHKA), inwiefern gesundes Essen in den städtischen Kindertagesstätten und Schulen angeboten werden könnte. Insofern profitiere man von Synergieeffekten, da der Schul- und Kitabereich ebenfalls im Dezernat mit der Zuständigkeit für Bäder verortet sei. Außerdem möchte man überhaupt zahlreiche Gruppen in den Planungsprozess des Bades einbinden und viele innovative Ideen einbringen.

Frau Bergerhoff wundert sich, dass die Kurse in Grötzingen anscheinend nicht genug ausgereizt seien. Sie habe da andere Erfahrungen gemacht und schätze es als problematisch ein, die vorhandenen Kurse in Grötzingen und Durlach sowie neue Formate gemeinsam im Kombibad unterzubringen.

Herr Abbas antwortet, dass in Durlach ein Lehrschwimmbecken (mit zunehmender Wassertiefe) gebaut werde. Dieses sei zudem im Gegensatz zum Grötzingener Bad barrierefrei zugänglich.

Daneben solle es ein zusätzliches Kursschwimmbecken geben. Es sei wichtig, dass alle Kurse, die in Grötzingen stattfinden, auch in Durlach umgesetzt werden könnten.

Ortschaftsrat Neureuther sagt, dass viele Kinder, die in Grötzingen das Hallenbad nutzten, aus der Gemeinde Pfinztal kämen. Er habe Bedenken, dass die Kapazität des neuen Bades zu klein ausfalle.

Außerdem frage er sich, ob Klimaschutzbelange, zum Beispiel der Baumschutz, ausreichend berücksichtigt seien.

Frau Schlenker antwortet, dass eine Machbarkeitsstudie realisiert werde, die genau auf diese Fragen eingehe. So gehe es auch um die Frage, ob Bäume gefällt werden müssten. Natürlich würden dann Ersatzpflanzungen miteingeplant werden.

2. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen und Anregungen vorgebracht.

3. Hitzeaktionsplan (Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion)

Die SPD-Ortschaftsratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Der inzwischen klar erkennbare Klimawandel wird uns auch in Zukunft immer wieder lange Hitzeperioden bescheren. Das konnten wir wieder dieses Jahr ebenso 2022 und in den Jahren davor auch hier im Ort beobachten.

Langanhaltende Hitze führt oft zu erheblichen gesundheitsgefährdenden Belastungen. Besonders betroffen sind „vulnerable“ Menschen, z.B. ältere Menschen, chronisch Kranke, Pflegebedürftige, Kleinkinder und Schwangere.

Hitzeperioden verursachen von allen Naturkatastrophen inzwischen die meisten Todesfälle!

Die WHO empfiehlt die Einführung von nationalen Hitzeaktionsplänen. In Deutschland ist man davon weit entfernt. Es gibt bisher nur einzelne Städte (Karlsruhe und Düsseldorf) oder Kreise, die solch einen Plan derzeit erstellen oder erstellt haben, z.B. Brandenburg.

Das Bundesumweltministerium hat im Sommer 2022 bekannt gegeben, dass Kommunen an möglichst vielen öffentlichen Stellen Leitungswasser verfügbar machen müssen.

Schon im Jahr 2018 wurde durch die SPD-Gemeinderatsfraktion der Hitzeplan in den Gemeinderat eingebracht und im Jahr 2022 auf weitere Initiative der SPD-Gemeinderatsfraktion bei den Haushaltsberatungen eine Stelle bei der Stadt Karlsruhe im Bereich Gesundheitsförderung geschaffen. Diese Projektstelle sollte zum 1. Februar 2023 besetzt sein.

Wir beantragen:

- die Projektstelle stellt in der Ortschaftsratssitzung erste Gedanken zum Hitzeschutzplan der Stadt Karlsruhe und Grötzingen vor.
- Die Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch barrierefreie Trinkwasserbrunnen im Bereich des Rathausplatzes / Niddaplatzes./ Kinderspielplätze
- Wo erforderlich die Ausstattung von Kinderspielplätzen mit Sonnensegel

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Die Projektstelle stellt in der Ortschaftsratssitzung erste Gedanken zum Hitzeschutzplan der Stadt Karlsruhe und Grötzingen vor.

Der Umwelt- und Arbeitsschutz wird in der Ortschaftsratssitzung das Projekt „Plan °C“ zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans für Karlsruhe vorstellen und über die bisherigen Aktivitäten im Projekt sowie die nächsten Schritte informieren.

2. Die Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch barrierefreie Trinkwasserbrunnen im Bereich des Rathausplatzes / Niddaplatzes / Kinderspielplätze

Eine barrierefreie Umgestaltung vorhandener Trinkwasserbrunnen bzw. der Neubau barrierefreier Trinkwasserbrunnen ist aufgrund fehlender Personalkapazitäten und fehlender Finanzmittel im Gartenbauamt nicht möglich.

Die Konzeption des Hitzeaktionsplans wird auch das Thema Trinkbrunnen aufgreifen und die Maßnahmen, die für den Hitzeschutz in Karlsruhe notwendig sind, mit finanziellen und personellen Bedarfen unterlegen. Ob diese zur Verfügung gestellt werden, entscheidet dann der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsberatungen.

3. Wo erforderlich die Ausstattung von Kinderspielplätzen mit Sonnensegeln

Sonnensegel werden auf öffentlichen Kinderspielplätzen durch das Gartenbauamt grundsätzlich nicht installiert, weil diese Vandalismus gefährdet und in der Unterhaltung zu aufwändig und teuer sind.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Siegrist führt aus, dass der zunehmende Klimawandel dafür Sorge, dass Maßnahmen gegen extreme Hitze getroffen werden müssten. Gerade ältere und behinderte Menschen sowie Kinder seien der Hitze ausgesetzt und bedürften Unterstützung.

Die Stellungnahme sei nicht zufriedenstellend. Es heiße, dass keine Sonnensegel an Spielplätzen installiert werden dürften. Das Problem der Sonneneinstrahlung bestehe aber weiterhin, sodass eben andere Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Außerdem kritisiere er, dass eine Trinkwasser-App gerade für ältere Menschen nicht ideal nutzbar sei. Hinzukommend spare der Trinkwasser-Plan der Stadt Karlsruhe die Ortschaften Durlach und Grötzingen aus.

Er berichtet von einer Organisation, wo ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Hitzesituationen aufgesucht würden, um diese bei ihrem Alltag zu unterstützen.

Gerade solche Aktionen und Projekte sollten von der neu geschaffenen Stelle in der Hitzeaktionsplanung gestärkt werden.

Frau Dr. Hackenbruch erläutert, dass der Hitzeaktionsplan erstmals im Jahr 2018 bei der Stadt Karlsruhe behandelt worden sei, nachdem die SPD-Gemeinderatsfraktion die Erstellung eines solchen gefordert hätte.

In Frankreich zum Beispiel würden solche Aktionspläne schon seit Jahren erstellt werden.

Daraufhin habe man durch Gremiumseteiligungen im Jahr 2020 die Fördermittel für einen Aktionsplan beantragt.

Ab der Förderzusage im Herbst 2022 habe man dann mit dem Ausarbeiten des Plans begonnen. Nun gebe es eine dreijährige Projektstelle, die sich intensiv mit der Thematik beschäftige. Die Projektstelle sei seit Februar 2023 besetzt und arbeite nunmehr mit beteiligten Fachämtern zusammen.

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen lerne man über Best Practice-Beispiele. Jedes städtische Programm bringe neue Impulse. Dies sei auch eine der Voraussetzungen für den Erhalt des Fördergeldes, das eine individuelle sowie eigenständige Planung und keine Kopie eines bestehenden Plans voraussetze.

Der Karlsruher Plan werde in Partnerschaft mit der Stadt Düsseldorf erstellt. Auch sei man mit französischen Städten im Austausch und plane gemeinsame Aktionen, da in Frankreich schon umfangreiche Erfahrungen mit dieser Thematik vorhanden seien.

Der Aktionsplan solle konkrete Maßnahmen während akuter Hitzewellen beinhalten.

Demnach sollen Informationsmaterialien früh genug bereitstehen und Hilfen schon ausreichend vor der Hitzezeit geplant werden.

Das Umweltamt nehme gerne Anregungen für noch zu beteiligende Stellen entgegen und sei für die Bürgerinnen und Bürger stets erreichbar.

Momentan laufe noch eine Umfrage zum Thema Hitzeschutz für die Bürgerinnen und Bürger sowie Interessensverbände, die von allen Gremiumsmitgliedern im Ort beworben werden dürfe. Ergebnisse einer vorher intern veranstalteten Umfrage habe man schon

zusammengetragen und werde diese mit der externen Befragung zusammenführen.

Eingehend auf die Aussage von Ortschaftsrat Siegrist, dass der Übersichtsplan für kühle Orte Grötzingen und Durlach ausklammere, antwortet Frau Dr. Hackenbruch, dass dies ein kostenloses Angebot zu den einschlägigen Stadtplan-Anbietern gewesen wäre. Dies sei rechtlich unzulässig.

Sie spreche aber nochmal mit den verantwortlichen Stellen, ob Stadtteilpläne für Grötzingen und Durlach möglich wären.

Die Vorsitzende hält eine Stadtteilkarte für Grötzingen sehr sinnvoll. Gerade weil in Grötzingen viele kühle Orte wie zum Beispiel der Baggersee, zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Wälder gelegen seien, sollte über eine Karte des östlichen Teils von Karlsruhe nachgedacht werden.

In der Ortsmitte könnten Wasserflaschen in der Gaststätte der Begegnungsstätte oder in den Verwaltungsgebäuden der Ortsverwaltung aufgefüllt werden. Zudem stünden die Toilettenräume mit ihren Waschbecken allen Menschen zur Verfügung.

Bezüglich der Sonnensegel merkt die Ortsvorsteherin an, dass diese Form der Beschattung gesamtstädtisch abgelehnt werde. Dadurch müsste im Gemeinderat ein Beschluss getroffen werden, dass solche Segel installiert werden dürften. Es bringe nichts, dieses Anliegen erneut in den Ortschaftsrat Grötzingen einzubringen, wenn das Gartenbauamt keinen anderen Auftrag vonseiten der Stadtpolitik erhalte.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt, inwiefern der Standard der städtischen Spielplätze in Bezug auf Beschattungsmöglichkeiten angepasst werde, sodass der Ortschaftsrat nicht mehr auf das Gartenbauamt mit Ideenvorschlägen zukommen müsste. Die Entwicklung zu mehr und intensiveren Hitzesommern dürfte allen bekannt sein.

Frau Dr. Hackenbruch sagt, dass die Fachämter von den Verantwortlichen des Hitzeaktionsplans beraten würden.

Beim Gartenbauamt müsse man sehen, dass wegen fehlender Ressourcen keine Änderungen an den städtischen Brunnen erfolgten oder gar neue hinzukämen.

Die Sonnensegel seien aus Vandalismus-Gründen nicht genehmigungsfähig.

Die Klimaanpassung sei eine freiwillige städtische Aufgabe und die Verantwortung läge dezentral bei den Fachämtern (beispielsweise im Baurecht).

Das Umweltamt sei nicht weisungsbefugt, nehme aber durchgängig an Abstimmungsprozessen teil.

Ortschaftsrat Schönberger meint, dass alle Anträge und Anregungen zum Klimaschutz, auch wenn diese nicht vom Umweltamt entschieden werden könnten, in den Hitzeaktionsplan

mitaufgenommen werden müssten. Erst dann bestehe eine gemeinsame Basis, auf die sich Fachämter und Politik beziehen könnten.

Er bittet, dass bei zukünftigen Beteiligungen der Bürgervereine in Karlsruhe auch zeitgleich die Ortschaftsräte mitberücksichtigt würden.

Frau Dr. Hackenbruch antwortet, dass die Arbeitsgemeinschaft der Karlsruher Bürgervereine das Fachamt um einen Vortrag in deren Sitzung gebeten hätte. Mit einzelnen Bürgervereinen habe man bisher noch gar keinen Kontakt gehabt.

Momentan sei man überhaupt erst in der Sondierung, welche Gremien in Bezug auf den Hitzeaktionsplan angehört werden müssten.

Der Ortschaftsrat Grötzingen werde in jedem Fall beteiligt und Frau Dr. Hackenbruch komme wieder in eine Sitzung, wenn es einen neuen Sachstand gebe.

Ortschaftsrat Daubenberger fragt nach dem Zeithorizont des Hitzeplans.

Frau Dr. Hackenbruch antwortet, dass der Plan nächstes Jahr, spätestens aber 2025 fertiggestellt sein werde. Dann laufe auch die Projektstelle aus.

Zwischenzeitlich möchte man aber einzelne Projekte, etwa den Kontakt zu älteren oder bedürftigen Menschen während der Hitzetage herzustellen, schon vorher realisieren.

Ortschaftsrat Daubenberger wünscht sich in Bezug auf den Hitzeschutz in Grötzingen, dass der Niddaplatz weiter begrünt und somit beschattet werde. Dieser diene dem Aufenthalt der Grötzingen Bevölkerung.

Ortschaftsrat Ritzel sagt, dass die Trinkwasserstellen in Grötzingen, zum Beispiel im Fachwerkrathaus, beworben werden sollten. Er fragt, warum der Hottschek-Brunnen am Rathausplatz nicht als Trinkwasserbrunnen ausgezeichnet werde.

Die Sitzungsleiterin sagt, dass dieser umgerüstet werde müsste, damit die Hygienebedingungen erfüllt seien.

Durch einen entsprechenden Aufkleber werde man an den Verwaltungsgebäuden auf die Möglichkeit hinweisen, dass Behältnisse kostenlos mit Leitungswasser aufgefüllt werden könnten.

Ortschaftsrätin Pepper sagt, dass auch für Kinder entsprechende kühle Orte aufgelistet werden sollten. Zum Beispiel eigne sich die regionale Elternzeitung „Karlsruher Kind“ für eine „Kühle-Orte-Kampagne“.

Frau Dr. Hackenbruch antwortet, dass sie die Anregung gerne mitnehme.

Ortschaftsrat Schuhmacher fragt, ob im Stadtplanungsamt der Hitzeschutz bei der Gestaltung öffentlicher Flächen zulänglich berücksichtigt werde.

Frau Dr. Hackenbruch sagt, dass im Baugesetzbuch die Klimaanpassung als zu berücksichtigendes Element fixiert sei. Es handle sich aber um keine Pflichtaufgabe, weshalb Vorschläge des Umweltamtes nicht zwangsläufig berücksichtigt werden müssten.

Das Stadtplanungsamt gestalte derzeit einen Bebauungsplan im Innenstadtbereich, der viele klimaschutzrelevante Elemente beinhalte. Es werde stadintern von einem „grünen Bebauungsplan“ gesprochen.

Man arbeite auch daran, dass Privatpersonen Hitzeschutzaktionen durchführen, denn der Großteil der Gebäude im Stadtgebiet seien im privaten Eigentum. Hierfür motiviere man durch Informationsveranstaltungen und Fördermittel.

Ortschaftsrat Neureuther findet, dass die Ideen und Vorschläge des Umweltamtes mit Nachdruck in die Öffentlichkeit und politische Diskussion gebracht werden sollten. In vielen Fällen seien gute Vorschläge, die schon vor Jahrzehnten vorgebracht worden seien, unberücksichtigt geblieben. Er habe auch nicht das Gefühl, dass mit dem Hitzeaktionsplan wesentlich neue Erkenntnisse hervorgebracht würden. Es gehe nicht darum, das Rad neu zu erfinden, sondern die vorhandenen Ideen zur Umsetzungsreife zu bringen und vehement in den Diskurs einzubringen.

Die Vorsitzende sagt, dass hier vielmehr die Bundespolitik gefragt sei. Es sei bekannt, dass Klimaschutzmaßnahmen nicht im Kleinen wirkten, sondern global gedacht werden müssten. Dennoch werde der Aktionsplan für Karlsruhe auch bei der Arbeit der Fachämter wichtige Impulse leisten. Den Ortschaftsratsfraktionen stehe es natürlich offen, ihre entsprechenden Vertretungen im Bundestag auf den Umstand aufmerksam zu machen.

4. Kitaentwicklung in Grötzingen (Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion)

Die SPD-Ortschaftsratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Mit großem Bedauern haben wir das Scheitern der Verhandlungen mit der Baugemeinschaft Ettlingen (BE) bezüglich des Kita-Neubaus in der Eugen-Kleiber-Straße zur Kenntnis genommen. Dies sowie die nun angestrebte Planung eines Kitaneubaus in der Ringelberghohl wirft in unserer Fraktion einige Fragen auf. Wir bitten um **persönliche** Stellungnahme durch die Sozial- und Jugendbehörde zu folgenden Punkten:

1. Verhandlungen Baugemeinschaft Ettlingen:

Wir haben in Grötzingen einen Fehlbedarf von fünf Kita-Gruppen. Genau diese Gruppen hätten auf dem Neubau der BE entstehen können. Es ist ebenfalls bekannt, dass es in Grötzingen einen Mangel an alternativen Baugrundstücken gibt. Wir möchten über den Verlauf der Verhandlungen sowie die Gründe für das Scheitern informiert werden.

2. Mietkostenzuschuss:

Im Januar 2022 wurde der Mietkostenzuschuss für Kitaneubauten auf 14,50 Euro pro Quadratmeter anerkannter Nettogrundrissfläche angehoben. Mittlerweile haben wir einen Krieg in der Ukraine, Inflation sowie einen Mangel an Baumaterial und Arbeitskräften. Wie stellt das Amt das Festhalten an diesem überholten Quadratmeterpreis dar? Wie sollen mit diesem Preis in Zukunft Kitas in Grötzingen/Karlsruhe gebaut werden?

3. Kita Am Ringelberghohl:

Der geplante Neubau bietet Platz für vier Gruppen. Bei der Fertigstellung sollen jedoch zunächst die Gruppen der Kita am Kegelsgrund in den Neubau umziehen, damit hier endlich die schon lange anstehende Sanierung beginnen kann. Grötzingen hat bereits jetzt einen Fehlbedarf von fünf Gruppen. Familien werden also weiterhin und über Jahre hinaus vergeblich auf einen Kitaplatz in Grötzingen hoffen. Wie stellt sich das Amt vor, diesen Fehlbedarf kurzfristig auszugleichen?

4. Kita Am Kegelsgrund:

Wie oben erwähnt steht in der Kita schon lange eine grundlegende Sanierung an. Wann beginnen hier die Planungen, damit die Kosten ohne weitere Verzögerungen in den Haushaltsplan eingestellt werden können?

5. Erzieher*innen:

Seit langem ist bekannt, dass die Stadt Karlsruhe nicht genügend Erzieher*innen hat, um den Bedarf in den aktuell betriebenen Kitas abzudecken. Welche Pläne gibt es, um den aktuellen und zukünftigen Bedarf abzudecken? Welche Initiativen wurden seitens der Stadt entwickelt, um Auszubildende für den Beruf zu begeistern bzw. Quereinsteiger zu qualifizieren?

Wir können nicht mehr nachvollziehen, wie solche Zukunftsthemen regelrecht verschlafen werden. Der Druck auf Familien wächst. Zum einen reicht ein Gehalt häufig nicht, um eine Familie zu ernähren, zum anderen meldet die Wirtschaft eine Knappheit an Arbeitskräften. Alle Beteiligten wünschen sich, dass Eheleute gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilnehmen können. Dies ist mit den aktuellen

Betreuungszeiten und Ausfällen in den Karlsruher Kitas nicht möglich. Gleichzeitig haben Kitas und Schulen einen Bildungsauftrag, um allen Kindern Chancengleichheit und einen zukünftigen einfachen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Diese Chancen werden in Karlsruhe nicht mehr realisiert. Vielmehr erleben private Bildungsträger einen großen Zulauf von besserverdienenden Familien. Wir sind in Karlsruhe auf dem Weg in eine Zweiklassengesellschaft. Die persönliche Notlage vieler Familien scheint beim Sozial- und Jugendamt nicht wahrgenommen zu werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Für die Baugemeinschaft Ettlingen sind die Kosten zum Bau einer Kita ohne zusätzliche Fördermittel aus einem Bundes- oder Landesinvestitionsprogramm nicht auskömmlich refinanzierbar und daher hat diese das Angebot zurückgezogen. Somit wird der Bau der Kita Am Ringelberghohl erneut anvisiert. Entsprechende Mittel sind auf der Investitionsliste vermerkt. Der Ablaufplan zur Sanierung der Kita Am Kegelsgrund bleibt davon unberührt.

Die Stadtverwaltung arbeitet aktuell an mehreren ineinandergreifenden Konzepten, um Sorge für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Bildung, Erziehung und Betreuung zu tragen.

Ergänzende Erläuterungen

1. Verhandlungen Baugemeinschaft Ettlingen

Für die Baugemeinschaft Ettlingen sind die Kosten zum Bau einer Kita ohne zusätzliche Fördermittel aus einem Bundes- oder Landesinvestitionsprogramm nicht auskömmlich refinanzierbar. Daher hat die BG Ettlingen das Angebot zurückgezogen.

2. Mietkostenzuschuss:

Die Mietkosten wurden bereits zum 01.01.2022 um circa 20% angehoben. Für Bestandsgebäude wird ein Mietzuschuss von bis zu 12,00 €/m² je anerkannter Nettogrundrissfläche gewährt. Für Neubauprojekte und für Objekte, die als Kita umgebaut, auch in Hülle und Technik generalsaniert und dem Neubau gleichzusetzen sind wird, ein Mietkostenzuschuss bis zu 14,50 €/m² je anerkannter Nettogrundrissfläche gewährt. Die allgemein gestiegenen Baukosten des vergangenen Jahres und ein fehlendes Bundes- oder Landesinvestitionsprogramm spiegelt sich derzeit verstärkt auch in der Mietpreisbildung der Bauträger und Investoren wider.

Die Stadtverwaltung arbeitet aktuell an mehreren ineinandergreifenden Konzepten, um Sorge für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Bildung, Erziehung und Betreuung zu tragen. Da eine Gegenfinanzierung angesichts der zu erwartenden hohen Summen in einer Phase der Haushaltssicherung komplex erscheint, bedarf die Ausarbeitung Zeit.

3. Kita Am Ringelberghohl:

Das Projekt Neubau Kita Ringelberghohl ist in der aktuellen Investitionsliste enthalten. Planung und Kosten wurden aktualisiert und sollen im Rahmen des gemeinderätlichen Kostenkontrollverfahrens im Oktober 2023 im Bauausschuss und Hauptausschuss behandelt werden. Im September ist eine Vorstellung im Ortschaftsrat vorgesehen.

Sorgeberechtigte können Betreuungsplätze neben allen Kitas in der Stadt Karlsruhe auch in der neu entstandenen Kita in Durlach in der ehemaligen Paracelsus Klinik sowie Anrainer-Stadtteilen über das Kita-Portal der Stadt Karlsruhe anfragen.

4. Kita Am Kegelsgrund:

Dieses Projekt ist in der Investitionsliste II enthalten.

Da vordringlich die Kita Am Ringelberghohl fertig gestellt sein muss, wären zum jetzigen Zeitpunkt weitere Planungen verfrüht. Selbstverständlich werden im Rahmen der Bauunterhaltung Schäden repariert.

5. Erzieher*innen:

Auch in Karlsruhe macht sich mittlerweile der bundesweite Fachkräftemangel im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsbereich bemerkbar. Die Stadtverwaltung arbeitet eng mit den freien Trägern Karlsruher Kindertageseinrichtungen zusammen, um eine gesamtstädtische, trägerübergreifende Strategie zu entwickeln, das sowohl die Personalsituation in den Karlsruher Kitas entspannt als auch eine höhere Verlässlichkeit der Betreuungszeiten ermöglichen soll. Ziel ist auch, die Attraktivität der Berufsbilder im pädagogischen Bereich in Karlsruhe zu steigern.

Die Stadt Karlsruhe weitet die Förderung verschiedenster Ausbildungsoptionen in Karlsruher Kitas stetig aus und ermöglicht dadurch eine gute Ausbildung von Nachwuchskräften, immer mit Blick auf eine hohe Qualität in der Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder. Gemeinsam wird an diesem Vorhaben gearbeitet, um eine positive Veränderung herbeizuführen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortsvorsteherin EBrich begrüßt Frau Dasting von der Sozial- und Jugendbehörde sowie Frau Schlenker von der Stabsstelle Projektcontrolling am Verhandlungstisch.

Sie erteilt der antragstellenden Fraktion das Wort.

Ortschaftsrätin Bergerhoff findet, dass die fehlende Einigung mit der Baugemeinschaft Ettlingen eine verpasste Chance gewesen sei.

Es gebe in Grötzingen ohnehin wenige für eine Kindertagesstätte geeignete Grundstücke. Die Kindertagesstätte in der Ringelberghohl müsste erst gebaut und die Kita Am Kegelsgrund müsste bald saniert werden, weshalb mehrere Kindergartengenerationen in Grötzingen wohl keinen Platz bekämen. Die Betreuungssituation sei für die Eltern unzumutbar.

Ortschaftsrätin Bergerhoff falle auf, dass inzwischen gar nicht mehr über Betreuungsinhalte in Grötzingen gesprochen werde, sondern nur noch die Bedarfsproblematik vorherrschendes Thema sei.

Gut wäre es darüber hinaus, ein Konzept vorzulegen, wie die Stadt neues Betreuungspersonal gewinnen möchte und ob Quereinsteigende angeworben werden würden.

Frau Dasting erläutert, dass die Stadt Karlsruhe in entsprechenden Betreuungsberufen ausbilde und zudem aktiv daran arbeite, qualifizierte Kräfte anzuwerben. Durch die Ausbildungsaktivitäten sei das Personalmangel-Problem erst relativ spät bei der Stadtverwaltung angekommen.

Die Stadt arbeite mit den Trägern der Kindertagesstätten an verlässlichen Betreuungszeiten. Dies bedeute für das Personal, aber auch für die Eltern Planungssicherheit.

Was den Betreuungsplatz angehe, werde in Karlsruhe gesamtstädtisch geplant. Dies bedeutet, dass gewisse Wegstrecken im Stadtgebiet zurückgelegt werden müssten.

Der Rechtsanspruch bleibe hierdurch gewahrt.

In der ehemaligen Paracelsus-Klinik entstehe zurzeit eine Kindertagesstätte, die bald eröffnet werde und auch Plätze für Grötzingen biete.

Die jüngsten Geburtenstatistiken für Karlsruhe zeigten, dass die Zahl der Kinder rückläufig sei. Somit seien die 284 in Grötzingen vorhandenen Plätze zum 1. März 2023 zu 240 Plätzen ausgebucht gewesen. Es hätten nur 17 geplante Aufnahmen gegeben, weshalb noch etwas Luft bei der Platzvergabe erkennbar sei.

Ortschaftsrätin Pepper äußert Unverständnis über die aktuelle Situation der Kindertagesstätten in Grötzingen. In den Debatten um dieses Thema sei regelmäßig von einem Fehlbedarf in Höhe von fünf Gruppen gesprochen worden. Nun seien die von Frau Dasting vorgelegten Zahlen deutlich abweichend von bisher hervorgebrachten Argumenten.

Ortschaftsrätin Bergerhoff fragt, ob es sich um Ganztagesplätze oder um Plätze mit verlängerter Öffnungszeit handle.

Die Sitzungsleiterin sagt, dass sieben Plätze bisher nicht besetzt werden konnten, die bei der Naturgruppe angesiedelt seien. Da nicht alle Eltern ihr Kind in einer Naturgruppe betreuen lassen wollen, seien die Plätze noch frei gewesen.

Frau Dasting erläutert, dass der Fehlbedarf auf Prognosen zur Geburtenrate und dem Angebot im Stadtteil beruhe. Die genannten Zahlen vom 1. März 2023 spiegelten die aktuelle Situation wider und seien auf dem Wege der Empirie gewonnen worden.

Ortschaftsrätin Pepper bittet, nochmals Prognosen und tatsächliche Zahlen dem Ortschaftsrat vorzulegen, sodass sich das Gremium ein Überblick verschaffen könne.

Die Vorsitzende sagt, dass sich die Verwaltung hierum kümmern werde.

In Bezug auf die Kindertagesstätte Ringelberghohl teilt **Frau Schlenker** mit, dass das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft die Planungen für die Sanierung der Kindertagesstätte Ringelberghohl wiederaufgenommen hätte, nachdem die Verhandlungen mit der Baugemeinschaft Ettlingen erfolglos geblieben seien.

Das zugehörige Kostenkontrollverfahren im Bauausschuss und Hauptausschuss werde im Oktober stattfinden. Im September werde der Ortschaftsrat Grötzingen hierzu vorab angehört.

Es gebe auch einen Haushaltsansatz für das Jahr 2025 im neuen Doppelhaushalt. Die Lösung in der Eugen-Kleiber-Straße mit der Baugemeinschaft Ettlingen wäre auch nicht viel früher zustande gekommen. Nach einjähriger Verhandlungsdauer seien sich die Stadt und die Baugemeinschaft nicht nähergekommen.

Ortschaftsrat Schuhmacher kritisiert, dass das Vorhaben nicht zustande gekommen sei. Die Stadt habe über ein Jahr benötigt, einen Mietpreis anzugeben, der dann von der Höhe her zum Scheitern des Projektes geführt habe.

Die städtische Volkswohnung GmbH könnte ebenso Projekte aus diesem Grund nicht durchführen.

Der Standort Ringelberghohl sei nicht so optimal wie jener in der Eugen-Kleiber-Straße.

Die Kosten für den Neubau dort oben seien viel höher, da massive Eingriffe in die Natur beziehungsweise in den Hang erforderlich seien.

Man sollte an die Kindergarten-Generationen denken, die aufgrund dieses Missstandes nicht die Möglichkeit einer Kita-Betreuung im Ort hätten.

Durch das schuldhafte Zögern der Stadt sei eine Lösung des Betreuungsproblems im Ort nun vereitelt worden und der Investitionshaushalt der Stadt werde weiter belastet.

Frau Schlenker antwortet, dass man mit der Volkswohnung - im Gegensatz zur Aussage von Ortschaftsrat Schuhmacher - zu guten Lösungen käme.

Ohne Bundes- und Landesförderungen sei der Kitausbau schwierig zu stemmen. Mit der Volkswohnung GmbH sei vereinbart, abzuwarten, bis Bundes- oder Landesmittel wieder aufgestockt würden. Dort, wo Bedarfe nach Kindertageseinrichtungen vorhanden seien, werde man mit der Volkswohnung weiterhin Kitas bauen.

Die Baugemeinschaft Ettlingen habe übrigens mehr als die als Standard festgelegten 14,50 Euro Mietkostenzuschuss pro Quadratmeter in den Verhandlungen angeboten bekommen.

Die Volkswohnung, so könnte man festhalten, baue weiter Kindertageseinrichtungen für die Stadt Karlsruhe, sagt Frau Schlenker abschließend.

Ortschaftsrätin Bergerhoff fragt, wann der Neubau in der Ringelberghohl fertig sei und wann es mit der Kita Am Kegelsgrund weitergehe.

Frau Schlenker antwortet, dass der Bau wohl 18 Monate in Anspruch nähme, sofern auch geeignete Firmen beauftragt werden könnten.

Danach werde die Kita Am Kegelsgrund saniert. Die Kita Am Kegelsgrund werde bis zum Baubeginn mit den nötigen Reparaturen wie bisher weiterbetrieben werden.

Ortschaftsrätin Bergerhoff entgegnet, dass die Kita-Sanierung Am Kegelsgrund schon begonnen werden sollte, während die Einrichtung in der Ringelberghohl neu gebaut werde.

Ortschaftsrätin Weingärtner sagt, dass der geplante Zeitablauf nicht optimal sei.

Bei der Kita Luisenhof sei kritisch anzumerken, dass hier seit geraumer Zeit Personal ausfalle und bald das Mittagessen nicht mehr angeboten werden solle.
Vielleicht könnte man über die Änderung des Trägers bei diesem Gebäude nachdenken.

Die Sitzungsleiterin sagt, dass sie in Austausch mit der evangelischen und katholischen Kirche sei, ob die Einrichtungen der beiden Träger zusammengelegt werden könnten. Zudem stehe das Martin-Luther-Haus bald zum Verkauf. Hier sollte überlegt werden, inwiefern sich dieses Gebäude für Kindergarten-Nutzungen eigne.

Frau Schlenker begrüßt den Vorschlag in Bezug auf das Martin-Luther-Haus. Für einen Umbau des Martin-Luther-Hauses für eine Kindergartennutzung gebe es auch entsprechende Zuschüsse von der Stadt Karlsruhe.

Ortschaftsrat Ritzel sagt, dass Bauplanungen in Karlsruhe schon seit Jahrzehnten im Planungsprozess verzögert würden. Dies sei für die Bürgerinnen und Bürger nur noch schwer vermittelbar. Die Kita Am Kegelsgrund sei nicht erst seit gestern in einem ruinösen Zustand.

Die Sitzungsleiterin sagt, dass man nicht umhinkommen werde, sich von Standards und Projekten zu trennen oder aufzuschieben. Der Kita-Ausbau und Schulsanierungen seien die oberste Priorität, die Kita Ringelberghohl werde der Einrichtung Am Kegelsgrund vorgezogen werden.

5. Straßensanierungsarbeiten (Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion)

Die CDU-Ortschaftsratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:
Der Zustand der Straßen in Grötzingen ist ein wichtiges Kriterium für einen guten Verkehrsfluss und die Sicherheit der Bürger. Uns erreichen aus der Bürgerschaft immer wieder Anfragen und Verbesserungswünsche zum Zustand unserer öffentlichen Straßen.

So wird insbesondere der Teilabschnitt der Friedrichstrasse zwischen der Oberausstraße und Im Speitel als stark beschädigte Strecke benannt, die dringend sanierungsbedürftig ist.

Uns ist bekannt, dass Straßenarbeiten auch im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Grötzingen Ortsmitte erfolgen werden. Dieser ist aber räumlich sehr begrenzt und umfasst die Friedrichstraße u.E. nach nicht.

Bei der Stadt Karlsruhe heißt es: „Zur Erhaltung der Flächen ist eine detaillierte, lückenlose und wiederkehrende Zustandsermittlung eminent wichtig. Das gesamte Stadtgebiet wird turnusmäßig in Augenschein genommen und digital erfasst. Bei der Auswertung der Ergebnisse werden die Erhaltungsmaßnahmen für die kommenden Doppelhaushalte priorisiert.“

Der letzte Bericht des Tiefbauamts zum Straßenzustand im Stadtteil Grötzingens ist nach unseren Unterlagen in 09/2010 erfolgt.

Wir beantragen:

- Eine Stellungnahme des Tiefbauamtes zur Beurteilung des Straßenzustands in Grötzingen insgesamt mit Darstellung der Bestandsaufnahme und der Ergebnisse der Auswertungen

- Die Vorstellung der Vorgehensweise bei kleineren Reparaturmaßnahmen und in diesem Zusammenhang die Darstellung der hier von der Ortsverwaltung geleisteten Arbeiten

Wir bitten weiterhin um eine exemplarische Vorstellung, wie das weitere Vorgehen in folgenden Bereichen geplant ist:

- Teilabschnitt der Friedrichstrasse zwischen Oberausstr. und Im Speitel
- Straßen rings um den Rathausplatz (Schultheiß-Kiefer-Str., Niddastr.)

Wir bitten um Aufnahme des Antrags in die nächstmögliche Tagesordnung.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Der Straßenzustand wird in Grötzingen alle zwei Jahre erhoben.

Zurzeit befinden sich wenige Straßen in den beiden schlechten Zustandsklassen 4 und 5.

Alle Straßen werden regelmäßig begangen und vom Bauhof Grötzingen mit Unterstützung des Tiefbauamtes repariert und unterhalten.

Im Teilabschnitt der Friedrichstraße zwischen Oberausstraße und Im Speitel sind gegenwärtig keine Maßnahmen vorgesehen. Die Straßen um den Rathausplatz werden derzeit durch das Stadtplanungsamt im Rahmen der Sanierung Grötzingen Ortsmitte betrachtet.

Ergänzende Erläuterungen

Bestandsaufnahme Straßenzustand Grötzingen

Das Tiefbauamt erstellt alle zwei Jahre eine Straßenzustandsbewertung, die letzte fand 2022 statt. Auf der beigefügten Karte sind Straßen in Gelb in der Zustandsklasse 4

„erneuerungsbedürftig“, Straßen in Rot in der Zustandsklasse 5 „dringend erneuerungsbedürftig“. Der Anteil der Straßen, die sich in Zustandsklasse 4 und 5 befinden, entspricht ungefähr dem städtischen Schnitt. Wie sich der Karte entnehmen lässt, sind nur wenige Straßen in der Schadensklasse 5. Das Tiefbauamt erstellt auf Grundlage der Zustandsbewertung einen Vorschlag für den Doppelhaushalt. Projekte werden je nach Dringlichkeit, Verkehrswichtigkeit, laufenden Unterhaltungskosten und zur Verfügung stehenden Mitteln in den Haushalt übernommen. Straßen, die nicht erneuert werden können, werden von den Bauhöfen repariert und unterhalten.

Vorstellung Vorgehensweise bei kleineren Reparaturarbeiten

Im Bauhof Grötzingen sind 5 Mitarbeiter dem Tiefbau zugeordnet. Das Durchschnittsalter dieser Mitarbeiter beträgt aktuell 57 Jahre, ein Mitarbeiter ist aufgrund körperlicher Einschränkungen für Sonderaufgaben abgestellt.

Als Erdbaumaschinenführer (Bagger, Radlader, sonstige Baumaschinen) sind aktuell nur der Vorarbeiter und ein weiterer Mitarbeiter befähigt.

Ein Minibagger gehört seit Ende 2022 zur Ausstattung des Bauhofes.

In der Ausstattung fehlt aber weiterhin ein Radlader zur Abarbeitung größerer Flächen (bislang nicht genehmigt durch den städtischen Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe).

Derzeit beschränken sich also die Arbeiten im Bereich Straßenbau auf:

- Reparaturen in Asphaltflächen mit Kaltasphalt und Vergießen von Rissen

- Austausch und Reparatur von Pflasterbelägen und Gehwegplatten, wo entsprechend einzelne Schadstellen zu beheben sind
- Austausch von einzelnen Randsteinen

Großflächige Arbeiten müssen dementsprechend an Firmen vergeben werden, beziehungsweise durch das Tiefbauamt ausgeführt werden.

Wanderwege und landwirtschaftliche Wege (Feldwege) werden, wenn sie nicht asphaltiert oder betoniert sind, komplett vom Bauhof Grötzingen unterhalten, repariert oder erneuert. Inklusive Reinigungsarbeiten (zum Beispiel der Querrinnen) und Herstellung der Verkehrssicherheit (Lichttraumprofil) mit Mäharbeiten und Hecken- und Baumrückschnitt, sind die Mitarbeiter durchschnittlich zu 50 Prozent mit Tiefbauarbeiten beschäftigt. Zusätzlich werden Aufgaben für andere Bereiche wie Gartenbau, Abfallentsorgung, Friedhof, Forst, Winterdienst und sonstige Aufgaben in etwa gleichem Umfang erbracht.

Explizite Darstellung

Teilabschnitt der Friedrichstraße zwischen Oberausstraße und Im Speitel

Die Friedrichstraße befindet sich in diesem Abschnitt in der Zustandsklasse 4 und ist ausreichend verkehrssicher. Aufgrund der Vielzahl der Straßen, die sich in der Zustandsklasse 4 befinden, ist eine zeitnahe Sanierung nicht möglich. Die Straße wird durch regelmäßige Instandsetzungsarbeiten in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.

Straßen rings um den Rathausplatz (Schultheiß-Kiefer-Straße und Niddastraße)

Dieser Bereich befindet sich im Sanierungsgebiet Alt-Grötzingen. Es findet derzeit eine Umplanung durch das Stadtplanungsamt statt. Hier ist noch in der Diskussion, wie die Verkehrsgestaltung, insbesondere die Niddastraße, künftig aussehen soll.

Die Vorschläge dafür werden gerade durch das Stadtplanungsamt (im Rahmen der Stadtkernsanierung) erarbeitet.

Die dort verkehrende Buslinie stellt zudem ein besonderes Problem dar. Der vorhandene Pflasterbelag ist hierfür nicht geeignet. Die besprochene abschnittsweise Reparatur beziehungsweise Austausch des Oberbelags mit Asphalt wäre lediglich eine Zwischenlösung. Für eine Lösung im gesamten Areal bedarf es noch eines Vorschlags durch das Stadtplanungsamt und die Zustimmung der politischen Gremien.

Wenn diese erfolgt ist, wird die Ausführungsplanung durch das Tiefbauamt erstellt und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt angemeldet. Nach derzeitigem Stand ist ein Umbau nicht vor dem Doppelhaushalt 2026/2027 vorgesehen. Solange wird die Straße durch regelmäßige Instandsetzungsarbeiten in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.

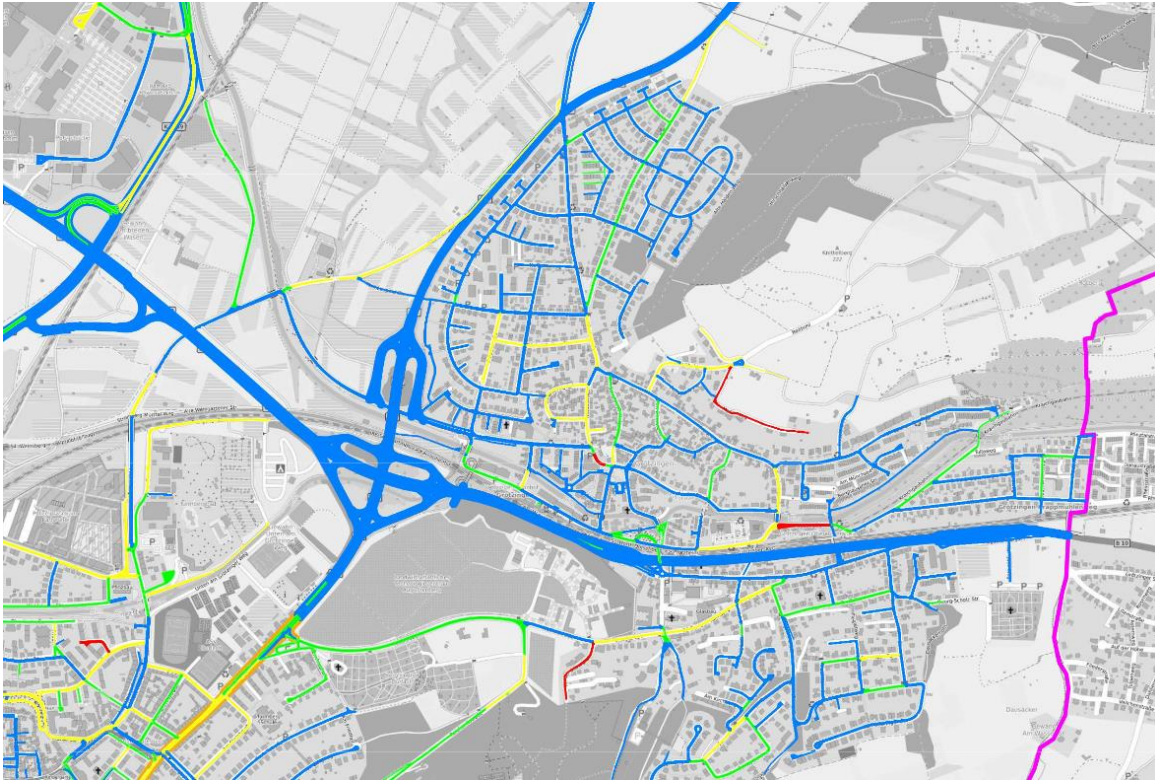


Abbildung 1 Anlage Straßenzustand-Karte

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Pepper versteht nicht, warum manche Straßen nur in der Kategorie vier und fünf eingestuft seien. Hier sollte nochmals bei einem Vor-Ort-Termin über die Straßenzustände gesprochen werden, da viele Abschnitte in einem inakzeptablen Zustand seien.

Ortschaftsrätin Kränzl bestätigt dies. Gerade manche Strecken seien mit dem Fahrrad nur schwer befahrbar.

Ortschaftsrat Siegrist sagt, dass die Karte nur schwer verständlich sei, da es keine Legende gebe.

Ortsvorsteherin Eßrich erläutert, dass die Mitarbeitenden des Bauhofes gerne die Mitglieder des Ortschaftsrates darüber aufklären, welche Kompetenzen bei der Ortsverwaltung lägen und welche Aufgaben das Tiefbauamt übernehme.

Der Leiter des Bauhofes sei bereit, bei einem Vor-Ort-Termin zu erläutern, wie Reparaturarbeiten ausgeführt würden und worauf es bei der Einteilung in die Straßenzustandskategorien ankomme.

6. Leihfahräder für Grötzingen (Antrag der GLG-Ortschaftsratsfraktion)

Die GLG-Ortschaftsratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Die KVV-App Regio Move bietet als Plattform die Möglichkeit, verschiedene Verkehrsmittel nach Bedarf zu buchen. Auch ein Bahnticket (DB) kann erworben oder ein Auto von Stadtmobil gemietet werden.

Leider ist es in Grötzingen aber nicht möglich, die von den KVV durch Nextbike stadtweit angebotenen Leihfahräder zu buchen. Diese dürfen außerdem am Ende einer Buchung, die außerhalb Grötzingens erfolgte, nur in einer bestimmten Flexzone („rote Zone“) zurückgegeben werden, zu denen Grötzingen leider ebenfalls nicht gehört. Die nächste "rote Zone" befindet sich in Durlach. Wer sein Fahrrad außerhalb einer roten Zone abstellt, muss mit einem sogenannten „Servicegeld“ von mindestens 20 Euro rechnen.

Grötzingen gehört als Stadtteil verkehrstechnisch (ÖPNV) zum Stadtgebiet von Karlsruhe. Deswegen ist es nicht ersichtlich, wieso ein städtisches KVV-Angebot nicht auch Grötzingen berücksichtigt.

Um die Akzeptanz des ÖPNV weiter zu verbessern (Anschluss „letzte Meile“) und unter anderem mögliche Ausfälle der Stadtbahnen besser kompensieren zu können (z. B. durch eine Nextbike-Fahrt nach Durlach zur Linie 1), wären zur Verfügung stehende Nextbikes von Vorteil. Dazu müssen ausreichend Fahrräder am Bahnhof Grötzingen und an anderen wichtigen Knotenpunkten in Grötzingen zur Verfügung stehen und Grötzingen muss zu einer „roten Zone“ werden.

Deshalb beantragen wir:

Die Ortsverwaltung nimmt Kontakt mit den Verantwortlichen der KVV auf und fordert einen ausreichenden Anschluss von Grötzingen an das KVV-Nextbike-Netz.

Stellungnahme der Verwaltung

Der KVV betreibt im Auftrag verschiedener Städte gemeinsam mit der Firma nextbike das Fahrradverleihsystem KVV.nextbike mit aktuell mehr als 900 Fahrrädern im gesamten KVV-Gebiet. Die Finanzierung des Systems und auch die Definition von Stationen bzw. Flexzonen erfolgt durch die Städte in Abstimmung mit dem KVV und nextbike.

Eine Flexzone ist mit größeren Kosten verbunden, da hierfür zusätzliche Räder angeschafft werden müssen und der Betrieb des Systems mehr Kosten verursacht als bei einer Station. Erweiterungen des Systems, die haushälterische Auswirkungen haben, sind in der Regel nur im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung möglich, da es im Haushalt keinen Finanzposten für Systemerweiterungen während des Vertragszeitraumes gibt. Die nächste Ausschreibung erfolgt für Februar 2027.

Nach Rücksprache zwischen der Stadt und dem KVV ist es aber möglich zumindest eine Korrespondenzstation in Grötzingen einzurichten, an der 3-5 Räder platziert werden. Somit wäre ein erster Schritt, das Fahrradverleihsystem auch in Grötzingen zu etablieren erreicht. Die Flexzonen in Durlach bis zur Endhaltestelle der Linie 1 und die Station am Bahnhof Durlach stellen die Verbindung zur Korrespondenzstation dar. Als Standort der Grötzinger Station schlägt die Verwaltung das Ortszentrum rund um das Rathaus oder den Bahnhof vor.

Die erforderlichen Mittel sind Investitionskosten und können vom Tiefbauamt gedeckt werden (die Mittel stehen beim TBA zur Verfügung, PSP 7.661002.700.401). Die Mittel müssen als erforderliche IP-Mittel von der Ortsverwaltung Grötzingen angefordert werden.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Neureuther fragt, ob im Jahr 2027 ein neuer Antrag gestellt werden müsste, dass Nextbike dann weiterhin in Grötzingen bleibe.

Die Vorsitzende erläutert, dass das Tiefbauamt eine Station aus dem Investitionsbudget finanzieren würde. Die flächenmäßige Nutzung im Ortsteil wäre frühestens ab der nächsten Vergabe im Februar 2027 möglich.

Jedoch solle eine sogenannte „Flexzone“ zwischen dem Bahnhof und dem Rathausplatz eingerichtet werden.

Ortschaftsrat Neureuther findet, dass durch eine Beschilderung hingewiesen werden sollte, dass die Nextbikes in Grötzingen nicht überall, sondern nur in einem begrenzten Gebiet abgestellt werden dürften.

Die Vorsitzende sagt, dass man die Anregung weitergebe.

Ortschaftsrat Schönberger sagt, dass wohl nur eine Station umgesetzt werden könnte – entweder am Bahnhof oder auf dem Rathausplatz. Er fragt, wann der Ortschaftsrat hierüber entscheide.

Die Vorsitzende sagt, es reiche noch die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung. Der Haushalt werde nämlich erst im Oktober in den Gemeinderat eingebracht. werde. Dementsprechend empfehle sich eine Beschlussfassung in der kommenden September-Sitzung.

Zudem erfolge nochmals eine Rückkoppelung mit dem Stadtplanungsamt wegen der noch ausstehenden Standorte für Fahrradabstellplätze im Ort.

7. | Sicherheit von Beherbergungsbetrieben (Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion)

Die FDP-Ortschaftsratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Wir alle haben von der Brandkatastrophe in Gernsbach-Reichental gelesen und gehört.

Ganz offenbar zeigen Untersuchungen nun auf, dass durch die Unterbringungsform von vielen Menschen ohne geeignete (Schutz-)Maßnahmen, möglicherweise - abgesehen von den Betreibern - Unterlassungen von Behörden im Raum stehen.

In Grötzingen wurden und werden auch einige solcher Unterbringungen bekanntermaßen betrieben. Die Situation dort ist derzeit nahezu unauffällig, dennoch kann es sein, dass die vorliegenden sozialen, brandschutzrechtlichen und beherbergungsrechtlichen Umstände nicht rechtskonform sind.

- Werden hier faktisch genehmigungspflichtige Beherbergungsbetriebe (insbesondere Eugen-Kleiber-Straße 21, Kampmannstraße 22) geführt?
- Gibt es dafür Genehmigungen?

- Sind (dann) strengere Brandschutzvorgaben (Rauchmelder und Fluchtwege) Pflicht; soziale, hygienische Belange einzufordern?
- Gibt es entsprechende Überprüfungen und Kontakt mit dem Eigentümer der Immobilie?

Die FDP fragt an, ob die allgemein bekannten Einrichtungen auch der Verwaltung bekannt sind und ob eine fortschreitende Überprüfung im obigen Sinne erfolgt (ist)?

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Die Objekte sind dem Bauordnungsamt derzeit nicht bekannt. Die Anfrage wurde zum Anlass genommen, die Aktenlage zu recherchieren.

- **Werden hier faktisch genehmigungspflichtige Beherbergungsbetriebe (insbesondere Eugen-Kleiber-Straße 21, Kampmannstraße 22) geführt?**
Die Objekte verfügen über eine Baugenehmigung für Wohnhäuser. Ob die vorhandene Nutzung der Gebäude der Baugenehmigung entspricht, werden wir überprüfen. Ebenso die Einstufung, ob es sich um einen Beherbergungsbetrieb (mehr als 12 Betten) handelt.
- **Gibt es dafür Genehmigungen?**
Es gibt nur Genehmigungen für Wohnungen.
- **Sind (dann) strengere Brandschutzvorgaben (Rauchmelder und Fluchtwege) Pflicht; soziale, hygienische Belange einzufordern?**
Dies hängt von der Prüfung ab, ob es sich um Wohnungen oder um Beherbergungsbetriebe handelt. Die sozialen und hygienischen Belange obliegen der baurechtlichen Prüfung. Gegebenenfalls wären, je nach Ergebnis der Prüfung, andere Dienststellen zu informieren.
- **Gibt es entsprechende Überprüfungen und Kontakt mit dem Eigentümer der Immobilie?**
Kontakt zum Eigentümer existiert derzeit nicht. Im Rahmen unserer Prüfung werden wir Kontakt aufnehmen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Ritzel sagt, mit dem Antrag gehe es der Fraktion um die Sicherheit der Menschen, die in diesen Gebäuden untergebracht seien.

Außerdem sollte präventiv eingeschritten werden, falls sich in den Gebäuden tatsächlich unannehmbare Zustände feststellen ließen.

Ortschaftsrat Siegrist ergänzt, dass dem Bauordnungsamt mittlerweile bekannt sei müsste, dass die in dem Antrag genannten Gebäuden Beherbergungsbetriebe seien.

Es seien im Ortschaftsrat vermehrt Klagen über diese Unterbringungsstätten geäußert worden. Deshalb sei nicht nachvollziehbar, dass das Fachamt immer noch nichts davon wissen wolle.

Die Vorsitzende antwortet, dass nicht klar sei, ob es sich hier um Beherbergungsbetriebe handle. Die Anwesen seien privat und der Schutz des Wohnraums genieße hierzulande Verfassungsrang. Deshalb könnte nicht ohne Weiteres in den Wohnraum eingegriffen werden.

Im Übrigen könnten solche Befürchtungen auch direkt der Stadt Karlsruhe gemeldet werden, hierfür sei nicht unbedingt ein Antrag im Ortschaftsrat notwendig, da es sich um eine baupolizeiliche und somit nicht politische Aufgabe handle.

8.1 | Antrag auf Befreiung Augustenburgstraße 36, 36a

Beschlussvorlage

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Neubau einer Einfriedung, Augustenburgstraße 36, 36a, Flurstück 2642/1

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 694a – Augustenburgstraße (Tunnel B10), Stadtbahn Berghausen, Wiesenäckerweg.

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Aus einem Schreiben des Bauordnungsamtes geht hervor, dass für das Bauvorhaben bereits ein Bauantrag gestellt wurde, der aber mangels Sachbescheidungsinteresse vom Bauordnungsamt zurückgegeben wurde. Begründung: das eingereichte Bauvorhaben ist genehmigungsfrei. Allerdings ist der Hinweis auf eine notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes enthalten, was in dem Fall aufgrund der beantragten Höhe des Sichtschutzzaunes auch richtig ist.

Gem. §31 Abs 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans („kann“) befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Da es laut Begründung beabsichtigt ist, mit der Baumaßnahme lediglich einen Sichtschutz für die Terrasse im Hofbereich zu erreichen, entfallen die Befreiungsgründe 1 und 3 komplett. Betrachtet man das Umfeld, ist auch eine städtebaulich vertretbare Abweichung nicht gegeben, da alle bestehenden Einfriedigungen die vorgeschriebene Höhe von 1,0m einhalten und es sich größtenteils um lebende Einfriedigungen handelt. Die geplante Sichtschutzmauer mit Toreinfahrt in Höhe von 1,80m wird dieses einheitliche, städtebauliche

Gestaltungselement nachhaltig stören und ist somit auch nicht mit öffentlichen Belangen vereinbar.

Ein weiteres Argument ist im § 2.2.2 des Bebauungsplans bereits enthalten. Die Formulierung lautet nämlich:

Einfriedigungen der Grundstücke sind im Vorgartenbereich bis zu einer Höhe von maximal 1,0m zulässig. Die zulässige Höhe wird also fast um das doppelte überschritten.

Als Einfriedigungen sind Holz und Metallzäune und Hecken möglich. Mauerwerk ist als Material also ebenfalls nicht vorgesehen und zulässig.

(...); als Sichtschutz in Terrassenbereichen (sind Einfriedigungen im rückwärtigen Grundstücksbereich) bis maximal 2,0m Höhe auf eine Länge von 3,0m gemessen von der Außenwand der Gebäude zulässig.

Dies bedeutet, der gewünschte Sichtschutz ist im rückwärtigen Grundstücksbereich umsetzbar und bedarf keiner Einfriedigung als Sichtschutzwand und somit auch keiner Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die beantragte Befreiung ist aufgrund der oben genannten Gründe aus Sicht der Ortsverwaltung nicht genehmigungsfähig.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung zu und lehnt den Befreiungsantrag mit 12 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

8.2 | Bauantrag Greschbachstraße 12

Beschlussvorlage

Bauantrag: Neuerrichtung eines Imbiss-Containers Greschbachstraße 12, FlstNr.: 9510

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 526b Roßweid nördlicher Teil

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Abbruch eines Imbisswagens und die Neuerrichtung eines Imbisscontainers.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Bauordnungsrechtlich bestehen keine Versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

9. | Mitteilungen der Ortsverwaltung

- a) Ortsvorsteherin Eßrich fragt, ob die Beklebung von Mülleimern in der Ortsmitte mit einem neuen Plakat des Teams Sauberes Karlsruhe (TSK) erwünscht ist. Nach mehrheitlicher Ablehnung sagt die Ortsvorsteherin, dass man dem TSK die Ablehnung mitteilen werde.
- b) **Rückmeldung des Stadtplanungsamtes zur Verkehrssituation Kreuzung Gustav-Hofmann-Straße und Augustenburgstraße: Radfahrende von Berghausen kommend auf dem Gehweg anstatt auf der Straße unterwegs**
„Nach einem Ortstermin haben wir uns intern mit der Situation beschäftigt und uns ämterübergreifend (Ortsverwaltung, Ordnungsamt und Stadtplanungsamt) abgestimmt. Leider gibt es aus unserer Sicht keine kurzfristig umsetzbare Lösung, die zu einer Verbesserung der Situation führt.
Wir werden uns deshalb nochmals mit dem Regierungspräsidium kurzschließen (Neubau Umgehungsstraße) und prüfen, ob in diesem Zusammenhang weitere Maßnahmen wie Grunderwerb oder Umbauten möglich wären.
Wenn wir dazu Neuigkeiten haben, werden wir den Ortschaftsrat informieren.“
- c) Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Sanierung des Rathausgebäudes Nummer 2 liegt inzwischen vor. Somit können die Arbeiten im nächsten Jahr beginnen.
- d) **Photovoltaikanlage auf dem Dach des Herbert-Schweizer-Hauses Begegnungsstätte Grötzingen**
Seit dieser Woche ist der Gestattungsvertrag der Stadt Karlsruhe mit der Ben.KA abgeschlossen worden, so dass in Grötzingen auf dem Dach des Herbert-Schweizer-Hauses – Begegnungsstätte Grötzingen die erste Photovoltaik-Anlage der neuen Bürgerenergiegenossenschaft entstehen wird. Mit dem Bau der Anlage ist noch in diesem Jahr zu rechnen.
- e) **Auf Anfrage eines Bürgers** zum Verkauf des Schlosses Augustenburg teilt die Firma Orpea mit, dass man sich in fortgeschrittenen Verhandlungen mit einem Interessenten befindet. Aufgrund der derzeitigen Lage in der Immobilienbranche haben die Gespräche mit den Banken des Kaufinteressenten leider etwas länger gedauert.
- f) **Auf Anfrage von Ortschaftsrat Schönberger** teilt der Fachdienst Kindertagespflege beim Stadtamt Durlach mit, dass es aktuell die Überlegung einer Großtagespflege in privaten Räumlichkeiten innerhalb Grötzingens gibt. Allerdings sind die Räumlichkeiten bisher weder angemietet noch von der zuständigen Dienststelle abgenommen. Solange diese

Punkte noch ungeklärt sind, kann nicht von mehr als einer Idee gesprochen werden und der weitere Verlauf der Angelegenheit muss abgewartet werden.

Die zuständige Sachbearbeiterin wird die Ortsverwaltung informieren, wenn es hier Fortschritte gibt.

- g) **Auf Anfrage von Ortschaftsrätin Kränzl** wurde die Informationstafel an der Emil-Arheit-Halle restauriert. Sie ist nun wieder gut lesbar.
- h) **Auf Anfrage von Ortschaftsrat Sand** teilt die Ortsverwaltung mit, dass die Spielgeräte auf dem Spielplatz Ringelberghohl wieder für den Spielbetrieb freigegeben sind und zum damaligen Zeitpunkt schon waren. Es lag an der fehlenden TÜV-Abnahme.
- i) **Termin:**
15.09. 19 Uhr Vernissage Ausstellung Norbert Hess, Bürgersaal Grötzingen

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Hans Ritzel
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff
Urkundsperson